

Antworten der LINKE NRW auf die Wahlprüfsteine der DGUF zur Landtagswahl 2022 in NRW

(1) Archäologische Maßnahmen in den Braunkohletagebauen werden nicht nach Verursacherprinzip behandelt. Die DGUF drängt darauf, dass auch im Revier das Verursacherprinzip angewendet wird. Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode diesbezüglich tun?

Im September 2011 stellte das OVG Münster fest, dass im Denkmalschutzgesetz nicht klar geregelt sei, wer die Kosten für archäologische Arbeiten zu tragen habe. Nach Auffassung des Gerichts standen und stehen allein die Denkmalbehörden, d.h. die Landschaftsverbände, und damit die Kommunen, in der Pflicht, die Untersuchungen zu finanzieren. Damit wurde das Verursacherprinzip ausgehebelt.

In der nächsten Legislaturperiode wird unser Bestreben sein, dass das Verursacherprinzip wieder in Kraft gesetzt wird. Es kann nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein, die Kosten für archäologische Untersuchungen im Vorfeld einer Baumaßnahme anstelle der Bauherren übernehmen zu müssen.

(2) NRW-Denkmalfachämter verlangen Nutzungsrechte an Grabungsdokumentationen, die im Auftrag Dritter von Fachfirmen ausgeführt werden. Wie denkt Ihre Partei: Soll diese Rechteübertragung exklusiv erfolgen (alle Rechte beim Denkmalfachamt), oder nicht-exklusiv (Amt & Urheber haben Nutzungsrechte)?

Grabungsdokumentationen, die im Auftrag Dritter von Fachfirmen erstellt werden, dokumentieren Funde im öffentlichen Raum. So führen beispielsweise die unteren Denkmalbehörden die Denkmallisten ihrer Kommunen. Ob die Nutzungsrechte an der Grabungsdokumentation sowohl der Denkmalbehörde wie auch dem Auftraggeber gehören, ist aus Sicht der LINKEN rechtlich zu klären.

(3) Die Landesregierung hat eine Novelle des DSchG NRW eingebracht. Sie will die Organisation des Denkmalschutzes gravierend verändern und dabei den Fachämtern für Baudenkmalpflege erheblich Einfluss nehmen. Wird Ihre Partei diese Pläne weiterführen oder die bisherigen Strukturen beibehalten?

Uns ist sehr daran gelegen, dass die bestehenden Strukturen beibehalten werden. Die fachliche Expertise der beiden Landschaftsverbände kann durch die unteren Denkmalbehörden nicht ersetzt werden. Während die Landschaftsverbände bei ihren Entscheidungen das ganze Land im Blick haben, bleibt zu befürchten, dass die unteren Denkmalbehörden ggfs. andere Interessen eher in den Vordergrund stellen.

(4) Die vorliegende Novelle DSchG NRW gesteht Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Sonderrolle zu und räumt ihnen weit mehr Rechte als anderen Denkmaleigentümern ein. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Wie bereits in dem neuen Kulturgesetzbuch, so erhalten Kirchen und Religionsgemeinschaften im nun verabschiedenden Denkmalschutzgesetz eine Sonderstellung. Wir lehnen die Zuweisung von mehr Rechten ab und befürworten die Gleichbehandlung aller Denkmaleigentümer.

(5) Nachdem der seit 1980 gesetzl. vorgesehene Landesdenkmalrat nie eingerichtet wurde, soll mit der akt. Novelle DSchG NRW ein überbordend großer Denkmalrat eingesetzt werden, mit gesetzlich fest definierter und inhaltlich fragwürdiger Zusammensetzung. Was plant Ihre Partei zum Thema Landesdenkmalrat?

Aus unserer Sicht muss der neu einzurichtende Landesdenkmalrat ausgewogen besetzt werden, dazu gehören neben den Landschaftsverbänden auch Vertreter der Vereine oder Gesellschaften, die durch ihr allgemeines oder wissenschaftliches Wirken einen wesentlichen Beitrag zur Denkmalpflege leisten. Durch öffentlich stattfindende Sitzungen kann die Arbeit des Denkmalrates interessierten Bürgern transparent gemacht werden.

(6) Die DGUF fordert - nach den guten Erfahrungen im Natur- und Umweltschutz - die Einführung des Verbandsklagerechts im Denkmalschutz. Damit wäre mehr bürgerliche Mitwirkung möglich, ggf. könnten NGOs aber auch gegen Vollzugsdefizite von Behörden vorgehen. Wie denkt Ihre Partei darüber?

Die LINKE befürwortet die Einführung des Verbandsklagerechts z.B. gegen Abrissbescheide für Bau- und Bodendenkmäler. Aus unserer Sicht kann damit zumindest teilweise verhindert werden, dass wirtschaftliche Interessen schwerer wiegen als der Wert eines Denkmals.

(7) Gemäß üblicher Beauftragungen enden die Verursacherpflichten in NRW mit Ende einer Ausgrabung: Funde und Dokumentation werden archiviert, fertig. Laut Malta-Konvention gehört auch eine Basis-Publikation mit zu den Verursacherpflichten. Was plant Ihre Partei, um dieses Vollzugsdefizit zu beenden?

Die Konvention von Malta beinhaltet das Europäische Übereinkommen zum Schutz des Archäologischen Erbes und wurde 2002 von der Bundesregierung erneut ratifiziert. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Konvention auch in NRW Anwendung findet.

(8) Die beiden Landschaftsverbände dominieren Kultur u. Museen. Museen in anderer Trägerschaft (z.B. Stiftungen) erhalten weniger Mittel - eine Wettbewerbsverzerrung, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde. Würde ihre Partei diesem Verlust an kultureller Vielfalt entgegenwirken, und wenn ja: wie?

NRW ist reich an Kulturgütern. Die Museen der Landschaftsverbände bewahren vornehmlich die Industriekultur in unserem Land. Wir schätzen die kulturelle Vielfalt unseres Landes und werden uns für eine ausgewogene Unterstützung der Museen auch in anderer Trägerschaft einsetzen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben den gesamten Kulturbereich schwer in Mitleidenschaft gezogen. Einiges wird aufzuholen sein, aber vieles ist für immer verloren.